

Allianz für Bonn

Fraktion im Rat der Bundestadt Bonn

Statut der Fraktion der Allianz für Bonn (AfB) im Rat der Bundesstadt Bonn

Präambel

Die im Mai 2014 auf der Liste der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) Bonn gewählten Ratsmitglieder bilden gemeinsam die Fraktion der „Allianz für Bonn“ im Rat der Bundesstadt Bonn.

Die Fraktion setzt sich für eine nachhaltige und bürgernahe Politik ein, die der Bundesstadt Bonn eine lebenswerte Zukunft sichert. Die Fraktionsmitglieder wollen, dass

- die Probleme in der Stadt offen und ohne Beschönigung diskutiert werden,
- die Notwendigkeit des Sparens zur Wiedererlangung künftigen Handlungsspielraumes der Stadt beachtet wird,
- vielfältige Unternehmen und Arbeitsplätze sich in Bonn ansiedeln bzw. hier entstehen, um die Wirtschaftskraft der Stadt zu stärken und allen Arbeitssuchenden Arbeit zu bieten,
- die Sicherheit aller Bürger gewährleistet wird,
- insbesondere Kinder und Jugendliche sowie Zuwanderer ein gutes Betreuungs-, Schul- und Bildungsangebot erhalten,
- ein vielfältiges und qualitativ hohes Kulturangebot Bonn zu einer besonders attraktiven Stadt für Bewohner und Besucher macht,
- der soziale Zusammenhalt der verschiedenen Bevölkerungsgruppen gefördert wird,
- die Politik den Bürgerwillen ermittelt und berücksichtigt, dabei aber auch die längerfristigen Folgen im Sinne des Gemeinwohles aller Bürger stets als Richtschnur hat.

§ 1 Die Fraktion

- 1.1 Die Fraktion im Rat der Bundesstadt Bonn trägt den Namen "Allianz für Bonn".
- 1.2 Mitglieder der Fraktion sind die im Mai 2014 auf der Liste der AfD gewählten Mitglieder des Bonner Stadtrates. Nachdem diese im Sommer 2015 aus der AfD ausgetreten sind, bilden sie gemeinsam die parteiunabhängige Fraktion „Allianz für Bonn“ im Rat der Bundesstadt Bonn.

Allianz für Bonn

Fraktion im Rat der Bundestadt Bonn

- 1.3 Zusätzlich kann in die Ratsfraktion aufgenommen werden, wer als parteiloses Ratsmitglied oder als Ratsmitglied einer im Rat nicht vertretenen Partei die Ziele der Fraktion unterstützt. Die Entscheidung über die Aufnahme treffen die Fraktionsmitglieder auf einer Fraktionssitzung, zu der unter Angabe des Aufnahmeantrages mit mindestens einwöchiger Frist schriftlich einzuladen ist. Für die Aufnahme ist eine $2/3$ -Mehrheit der Fraktionsmitglieder in geheimer Wahl erforderlich. Der Aufnahme soll eine Zeit als Gastmitglied vorausgehen.
- 1.4 Als Gast kann in die Fraktion aufgenommen werden, wer als parteiloses Ratsmitglied oder als Ratsmitglied einer im Rat nicht vertretenen Partei die Ziele der Fraktion unterstützt. Die Entscheidung über die Aufnahme treffen die Fraktionsmitglieder auf einer Fraktionssitzung, zu der unter Angabe des Aufnahmeantrages mit mindestens einwöchiger Frist schriftlich einzuladen ist. Für die Aufnahme ist eine $2/3$ -Mehrheit der Fraktionsmitglieder in geheimer Wahl erforderlich. Gastmitglieder haben in der Fraktion kein Stimm- wohl aber Mitberatungsrecht.
- 1.5 Ein Mitglied kann aus der Fraktion ausgeschlossen werden, wenn es in schwerwiegender Weise gegen die politischen Grundsätze der Fraktion verstößt. Die Entscheidung über den Ausschluss treffen die Fraktionsmitglieder auf einer Fraktionssitzung, zu der unter Angabe des Ausschlussantrages mit mindestens einwöchiger Frist schriftlich einzuladen ist. Für den Ausschluss ist eine $2/3$ -Mehrheit der Fraktionsmitglieder in geheimer Wahl erforderlich.

§ 2 Fraktionsvorstand

- 2.1. Die Fraktionsmitglieder wählen aus ihrer Mitte einen Fraktionsvorstand, bestehend aus einem(r) Fraktionsvorsitzenden, einem(r) stellv. Fraktionsvorsitzenden und einem/r Schatzmeister(in).
Der Fraktionsvorsitzende vertritt die Fraktion in rechtlicher Hinsicht. Er lädt zu den Fraktionssitzungen ein und leitet sie in der Regel. Er koordiniert in Absprache mit dem Fraktionsvorstand die Arbeit der Fraktionsgeschäftsstelle.
- 2.2 Der stv. Vorsitzende vertritt sowohl den Vorsitzenden als auch den Schatzmeister bei Bedarf.

Allianz für Bonn

Fraktion im Rat der Bundestadt Bonn

- 2.3 Der Schatzmeister ist zuständig für die Finanzen und Kassenführung und überwacht die Ausgabentätigkeit der Geschäftsstelle.
- 2.4 Die Wahlen zu den Ämtern des Fraktionsvorstandes können für ein oder zwei Jahre erfolgen. Sie erfolgen für die einzelnen Positionen in geheimer Abstimmung. Die Wahl erfolgt mit der einfachen Mehrheit der Stimmen der Fraktionsmitglieder.
- 2.5 Eine Abwahl kann jederzeit erfolgen, wenn wenigstens ein Fünftel der Fraktionsmitglieder sie beantragen. Hierfür ist unter Hinweis auf den Abwahlantrag eine Fraktionssitzung mit einwöchiger Ladungsfrist anzuberaumen. Eine Abwahl erfolgt mit 2/3-Mehrheit. Es ist geheim abzustimmen.

§ 3 Die erweiterte Fraktion

- 3.1 Zur erweiterten Fraktion gehören neben den Ratsmitgliedern die auf der Liste der Partei Alternative für Deutschland (Bonn) im Mai 2014 gewählten Mitglieder der Bonner Bezirksvertretungen. Auch diese sind im Sommer 2015 aus der AfD ausgetreten.
- 3.2 Aufnahmen von Bezirksverordneten als Mitglieder oder Gäste sowie Ausschlüsse erfolgen gemäß Absätzen 1.3 bis 1.5.

§ 4 Fraktions- und Vorstandssitzungen

- 4.1 Die Fraktionssitzungen dienen der Besprechung der anstehenden kommunalpolitischen Angelegenheiten. Fraktionssitzungen und Vorstandssitzungen finden während der Sitzungsperiode mindestens einmal im Monat statt. Sie können als gemeinsame Sitzung durchgeführt werden, wenn kein Vorstandsmitglied Einspruch erhebt. Fraktionssitzungen finden in der Regel als Sitzungen der erweiterten Fraktion statt. Die Mitglieder der erweiterten Fraktion haben Antrags- und Mitberatungsrecht in den Fraktionssitzungen. Der Geschäftsführer der Fraktion nimmt an den Fraktionssitzungen teil und führt in der Regel das Protokoll.

Allianz für Bonn

Fraktion im Rat der Bundestadt Bonn

- 4.2 Auf Antrag eines Mitglieds der Fraktion ist zu einer außerordentlichen Sitzung unter Angabe des Grundes schriftlich – d.h. auch elektronisch - mit einer Ladungsfrist von mindestens drei Tagen einzuladen. In Ausnahmefällen kann die Ladungsfrist weiter verkürzt werden.
- 4.3 Die Fraktion strebt bei politischen Stellungnahmen einen Konsens innerhalb der Gesamtfraktion an.

§ 5 Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Die Fraktion benennt Sachkundige Bürger als Mitglied oder Stellvertretendes Mitglied in Ausschüssen, die der Stadtrat in die Ausschüsse wählt. Stehen wichtige Beratungen und Entscheidungen in den Ausschüssen an, erfolgen gegenseitige Information und Meinungsbildung dazu zwischen Sachkundigen Bürgern und Fraktion. Hierzu kann eine Teilnahme des SB an einer Fraktionssitzung erfolgen. Da die Fraktion im Rat das Letztentscheidungsrecht hat, sollten sich in wichtigen Fragen die SB mit der Fraktion ins Benehmen setzen.

Die sachkundigen Bürger sollen zweimal jährlich zu einer gemeinsamen Sitzung von erweiterter Fraktion und SB eingeladen werden.

§ 6 Arbeitskreise

Die Fraktion kann Arbeitskreise zur Befassung mit der politisch-inhaltlichen Arbeit einrichten.

§ 7 Geschäftsstelle und Finanzen

- 7.1 Die Fraktion richtet eine Geschäftsstelle ein und beschäftigt nach Maßgabe der städtischen Zuwendungen einen Geschäftsführer/eine Geschäftsführerin sowie ggf. weitere Mitarbeiter. Der Geschäftsführer ist zuständig für die Durchführung der der Geschäftsstelle übertragenen Aufgaben und den entsprechenden Einsatz der Mitarbeiter. Der Geschäftsführer erhält Bankvollmacht, erteilt externe Aufträge und führt Zahlungen im Auftrag der Fraktion aus.

Allianz für Bonn

Fraktion im Rat der Bundestadt Bonn

- 7.2 Die von der Stadt zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel für die Fraktionsarbeit werden durch die Geschäftsstelle auf Grundlage der Beschlüsse der Fraktion verwaltet. Es wird ein Haushaltsplan für die Verwendung erstellt und durch die Fraktion zu Beginn eines Kalenderjahres verabschiedet.
- 7.3 Ausgaben von mehr als 500 € bedürfen unabhängig von der Verankerung im Haushaltsplan eines Beschlusses der Fraktion für die Auszahlung. Geringere Ausgaben können auch außerplanmäßig durch die Geschäftsstelle bei Zustimmung der/des Fraktionsvorsitzenden oder des Schatzmeisters geleistet werden.
- 7.4 Über die Ausgaben ist gemäß den Regeln der Stadt Bonn Buch zu führen (Verwendungsnachweise). Die Geschäftsstelle ist für die sachgerechte Verwendung der Mittel und die Einhaltung der rechtlichen Regelungen verantwortlich.
- 7.5 Zum Ende des Kalenderjahres ist die Kassen- und Buchführung durch ein von der Fraktion gewähltes Ratsmitglied oder einen Bezirksverordneten zu prüfen. Der Prüfbericht ist der Fraktion vorzulegen. Die Fraktion stimmt auf Grundlage des Prüfberichtes über die Entlastung der mit der Kassenführung betrauten Person ab.

§ 8 Anträge und Anfragen

- 8.1 Anträge der Fraktion werden grundsätzlich auf einer Fraktionssitzung vorberaten. Mehr als die Hälfte der Fraktionsmitglieder müssen einem Antrag zustimmen. Zeichnungsberechtigt für das Einreichen eines Antrages sind alle Fraktionsmitglieder sowie der Fraktionsgeschäftsführer.
- 8.2 Anfragen können von jedem Mitglied gestellt werden. Bei erkennbar umstrittenen Themen sollte eine vorherige Abstimmung in der Fraktion erfolgen. Anfragen der Fraktion erfordern einen Fraktionsbeschluss.

Allianz für Bonn

Fraktion im Rat der Bundestadt Bonn

§ 9 Presse- und Öffentlichkeit

Erklärungen gegenüber den Medien erfolgen durch den Vorsitzenden oder ein fachlich zuständiges Fraktionsmitglied oder einen zuständigen Bezirksverordneten. Hierbei soll im Regelfall das Vier-Augen-Prinzip gewahrt bleiben, dem genügt die Absprache mit dem Fraktionsvorsitzenden. Der Geschäftsführer sowie Mitarbeiter der Fraktion können im Namen der Fraktion gegenüber der Presse Erklärungen abgeben, sofern der Fraktionsvorsitzende der Erklärung zugestimmt hat.

§ 10 Abstimmungen und Beschlussfähigkeit

10.1 Soweit in diesem Statut nichts anderes bestimmt ist, wird mit einfacher Mehrheit entschieden. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Über

Sachfragen wird im Regelfall offen abgestimmt. Die Beschlussfähigkeit bedarf der Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Ratsmitglieder. Abstimmungen können in dringenden Fällen im Umlaufverfahren, auch telefonisch oder elektronisch, erfolgen, wenn die Mitglieder der Fraktion dies einstimmig beschließen.

10.2 Das Statut kann nur mit 2/3-Mehrheit der Ratsmitglieder geändert werden.

10.3 Das Statut tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Bonn, den 05. November 2018

Hans Friedrich Rosendahl
Fraktionsvorsitzender

Dr. Hans-Ulrich Lang
stellv. Fraktionsvorsitzender

Dr. Wilfried Bachem
Schatzmeister